

Beabsichtigte Änderungen – Ril 465
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

| Abschn./ Pkt | Regelung alt | Regelung neu | Änderungsgrund/Anmerkungen |
|-------------------|--|--|--|
| 465.1001 3 (2) | Dies muss der Unternehmer nachweisen. | <u>Der Unternehmer muss dies nachweisen und die entsprechenden Nachweise vorhalten.</u> Dies muss der Unternehmer nachweisen. | Hinweis des BMV / EBA im Rahmen der Prüfung auf Genehmigung |
| 465.1001 5 (2) | Dies muss der Unternehmer nachweisen. | <u>Der Unternehmer muss dies nachweisen und die entsprechenden Nachweise vorhalten.</u> Dies muss der Unternehmer nachweisen. | Hinweis des BMV / EBA im Rahmen der Prüfung auf Genehmigung |
| 465.1001 5 (4) | Der zugelassene Einsatzbereich und besondere betriebliche Regelungen für Nebenfahrzeuge auf Steilstrecken müssen in einer Anschrift am Fahrzeug (z. B. Anschriftentafel) ausgewiesen sein. | Der zugelassene Einsatzbereich und besondere betriebliche Regelungen, <u>wie z. B. Anhängelast oder von den Zusätzen abweichende Höchstgeschwindigkeiten bei Talfahrt</u> , für Nebenfahrzeuge auf Steilstrecken müssen in einer Anschrift am Fahrzeug (z. B. Anschriftentafel) ausgewiesen sein <u>oder durch den Eisenbahnverkehrsunternehmer bekanntgegeben werden.</u> | Ermöglicht dem EVU auf Basis der B 017 bei nachgewiesener Eignung eigenverantwortlich höhere Geschwindigkeiten festzulegen. |
| 465.0001Z01 | Grafik | <u>Die größte maßgebende Neigung der Steilstrecke Boppard Buchholz – Boppard Hbf beträgt 61 ‰ von km 46,7 bis km 52,2.</u> | Die Grafik wurde durch einen präziseren Text ersetzt. |
| 465.0001Z01 2 | Tabelleneintrag: Talfahrt Nebenfahrzeuge bei Fahrten mit Kraftantrieb | Tabelleneintrag: Talfahrt Nebenfahrzeuge bei Fahrten mit Kraftantrieb, <u>außer eine andere Geschwindigkeit ist durch Anschrift am Fahrzeug (z.B. Anschriftentafel) ausgewiesen oder durch das EVU bekanntgegeben.</u> | Die Erweiterung gibt dem Triebfahrzeugführer den Grundsatz bekannt. Abweichungen kann das EVU eigenverantwortlich kommunizieren. |
| 465.0001Z02 | Grafik | <u>Die größte maßgebende Neigung der Steilstrecke Hirschsprung – Hinterzarten beträgt 55 ‰ von km 18,4 bis km 24,9.</u> | Die Grafik wurde durch einen präziseren Text ersetzt. |

Beabsichtigte Änderungen – Ril 465
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

| Abschn./ Pkt | Regelung alt | Regelung neu | Änderungsgrund/Anmerkungen |
|------------------|---|---|--|
| 465.0001Z02 2 | Tabelleneintrag: Talfahrt Reisezüge, einzeln fahrende Triebfahrzeuge Nebenfahrzeuge bei Fahrten mit Kraftantrieb | Tabelleneintrag: Talfahrt Reisezüge <u>Züge, einzeln fahrende Triebfahrzeuge</u> Nebenfahrzeuge bei Fahrten mit Kraftantrieb, <u>außer eine andere Geschwindigkeit ist durch Anschrift am Fahrzeug (z.B. Anschriftentafel) ausgewiesen oder durch das EVU bekanntgegeben.</u> | Hinweis des BMV / EBA im Rahmen der Prüfung auf Genehmigung zur Formulierung analog 465.0001Z01. Die Erweiterung gibt dem Triebfahrzeugführer den Grundsatz bekannt. Abweichungen kann das EVU eigenverantwortlich kommunizieren. |
| 465.0001Z03 | Grafik | <u>Die größte maßgebende Neigung der Steilstrecke Bad Reichenhall – Hallthurm beträgt 41 ‰ von km 1,7 bis km 7,3.</u> | Die Grafik wurde durch einen präziseren Text ersetzt. |
| 465.0001Z03 2 | Tabelleneintrag: Talfahrt Reisezüge, einzeln fahrende Triebfahrzeuge Nebenfahrzeuge bei Fahrten mit Kraftantrieb | Tabelleneintrag: Talfahrt Reisezüge <u>Züge, einzeln fahrende Triebfahrzeuge</u> Nebenfahrzeuge bei Fahrten mit Kraftantrieb, <u>außer eine andere Geschwindigkeit ist durch Anschrift am Fahrzeug (z.B. Anschriftentafel) ausgewiesen oder durch das EVU bekanntgegeben.</u> | Hinweis des BMV / EBA im Rahmen der Prüfung auf Genehmigung zur Formulierung analog 465.0001Z01. Die Erweiterung gibt dem Triebfahrzeugführer den Grundsatz bekannt. Abweichungen kann das EVU eigenverantwortlich kommunizieren. |

Beabsichtigte Änderungen - Ril 465
 betrieblich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
 synoptische Darstellung

| Abschn./ Pkt | Regelung alt | Regelung neu | Änderungsgrund/Anmerkungen |
|-------------------|--|--|--|
| 465.0001 7 (1) | Bei Zügen mit einer Lokomotive soll diese in der Regel - ausgenommen bei Wendezügen und Hilfszügen - an der Spitze des Zuges eingestellt sein. | Bei Zügen mit einer Lokomotive soll diese in der Regel - ausgenommen bei Wendezügen und Hilfszügen - an der Spitze des Zuges eingestellt sein. <u>Bei geschobenen Zügen muss das Triebfahrzeug am talseitigen Ende eingestellt sein.</u> | Die neue Vorgabe für geschobene Züge konkretisiert die Regelung und beseitigt Handlungsunsicherheiten insbesondere bei Schneeräumfahrten, Instandhaltungsfahrten, und Bauarbeiten. |

Zur Stellungnahme
 28.05.2026 - 29.06.2026

